

Initiative „Gegen den Mobilfunkantennenwildwuchs“ und Gegenvorschlag der Regierung und des Grossen Rates

Die Initianten befürchten gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Mobilfunkstrahlung und verlangen, die Anzahl Mobilfunk-Antennen, insbesondere in Gebieten, wo sich Menschen aufhalten, auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Regierungsrat und Grosser Rat teilen mit den Initianten die Ansicht, dass dem Gesundheitsschutz grosse Bedeutung zukommt. Trotzdem beschloss der Grosse Rat – mit 61 zu 14 Stimmen – auf Antrag des Regierungsrates, die Initiative zu verwerfen und dafür mit folgenden Überlegungen einen Gegenvorschlag zu unterstützen:

1. Die Initiative verkennt die Handlungsmöglichkeiten des Kantons

Die Frage, ob eine Antenne aufgestellt werden kann oder nicht, entscheidet sich aufgrund der vom Bund – nicht vom Kanton! - erlassenen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Wird eine Anlage die Strahlungsgrenzwerte einhalten und gibt es keine raumplanerischen Beschränkungen, darf die Antenne montiert und betrieben werden. Der Kanton hat mit anderen Worten keinen Einfluss auf die Montage und die Strahlungsleistung von Mobilfunkantennen, welche die Grenzwerte einhalten und sich auf privaten Liegenschaften befinden.

Seine Handlungsmöglichkeiten beschränken sich deshalb auf Antennen, die auf staatseigenen Liegenschaften oder Allmend stehen. Das betrifft rund ein Drittel der insgesamt 450 Antennen auf Kantonsgebiet. Theoretisch wäre jetzt denkbar, dass der Kanton auslaufende Mietverträge für Mobilfunkanlagen auf seinen Liegenschaften nicht mehr erneuert – das aber hätte ...

2. ...tendenziell eine Erhöhung und keine Senkung der Strahlenbelastung zur Folge,

weil die Anbieter von Mobilfunkleistungen auf private Standorte ausweichen werden. Diese wären in ihrer Mehrzahl schlechter positioniert, d.h. sie würden stärker strahlen als bisher – genauso wie übrigens auch die Mobiltelefone selbst. Diese müssten sich ihren Anschluss mühsamer suchen, weil die Antennenstandorte neu versteckter wären, was eine erhöhte (Handy-)Strahlenbelastung zur Folge hätte. Vielleicht werden einige einwenden, die Anbieter würden mit weniger Antennenstandorten leben – dem ist kaum so, weil eine Reduktion der Antennen zu Kapazitätsengpässen, also z.B. Verbindungsabbrüchen oder gar nicht erst zustande kommenden Verbindungen und damit Reklamationen führen würden. Solche aber können sich die Betreiber nicht leisten, weil die Konzessionserteilung durch den Bund mit der Auflage verbunden ist, das Land mit Mobilfunk-Dienstleistungen hoher Qualität zu versorgen.

3. Die Initiative vermag mit anderen Worten nicht einzulösen, was sie verspricht, weshalb...

ein Gegenvorschlag erarbeitet wurde, der dem Regierungsrat die Aufgabe überträgt, dafür zu sorgen, dass die Mobilfunkantennen so koordiniert werden, dass die Strahlenbelastung im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes möglichst gering gehalten wird. Es geht dort nicht mehr um die reine Anzahl Antennen, sondern um die gesamte Strahlenbelastung, also über das ganze Kantonsgebiet betrachtet – das kann, auch wenn es auf den ersten Blick paradox tönt, dazu führen, dass die Anzahl Antennen sogar erhöht wird, freilich so, dass gleichzeitig die Strahlungsleistung der einzelnen Antenne selbst gesenkt und damit auch die Gesamtstrahlenbelastung reduziert wird.

Grosser Rat und Regierungsrat bitten Sie also, die Initiative zu verwerfen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Bei der Stichfrage lautet die Empfehlung auf «Gegenvorschlag».